

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0144) betreffend Hilfe vor dem Ernstfall - Förderoffensive im privaten Hochwasserschutz (Zahl 2100-0112) (Beilage 0467).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Hilfe vor dem Ernstfall - Förderoffensive im privaten Hochwasserschutz, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Bernd Strobl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Bernd Strobl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Hilfe vor dem Ernstfall - Förderoffensive im privaten Hochwasserschutz, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Der Berichterstatter:
Bernd Strobl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0112 welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Hochwasserschutz“

Zum unter Zahl 2100 – 0112 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Hilfe vor dem Ernstfall – Förderoffensive im privaten Hochwasserschutz“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Burgenländische Landesregierung setzt bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser um. So werden einerseits über Hangwasserprojekte Häuser bzw. Siedlungsgebiete mittels wasserbaufachlicher Maßnahmen geschützt. Im Bereich von Gewässern werden ebenso über das Wasserbauförderungsgesetz 1985 Hochwasserschutzmaßnahmen gesetzt, die Dörfer und Siedlungen als gesamtes schützen.

Das Land Burgenland investiert seit Jahren kontinuierlich in den Hochwasserschutz, insbesondere durch den Ausbau und die Sanierung von Dämmen, Rückhaltebecken und Schutzbauten entlang gefährdeter Gewässer. Zusätzlich arbeitet das Land eng mit Gemeinden und Einsatzorganisationen zusammen, um Frühwarnsysteme, Gefahrenzonenplanung und Katastrophenschutzmaßnahmen laufend zu verbessern. Durch diese Kombination aus baulichen Maßnahmen und präventiver Planung sollen Menschen, Infrastruktur und Landwirtschaft bestmöglich vor künftigen Extremereignissen geschützt werden

Beim Hochwasser im Juni 2024 in Burgenland wurden zahlreiche Häuser, Keller und Infrastrukturen überschwemmt — besonders betroffen war der Bezirk Oberwart. Das Land hat private Haushalte, Gemeinden, Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe unterstützt. Der Bund wäre hier zuständig, private Förderoffensiven für den Hochwasserschutz zu schaffen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge eine gesamtösterreichische Förderoffensive zum Schutz der Bevölkerung bei Starkregen- und Hochwasserereignissen auch im Privatbereich schaffen.